

DE

Haftungsausschluss:

Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.

COMP/M.6662 - ANDRITZ IV / SCHULER

ABSCHNITT 1.2

Beschreibung des Zusammenschlusses

Die Andritz-Gruppe plant den Erwerb sämtlicher Aktien der Schuler AG mit Sitz in Göppingen („SCHULER“). Erwerberin wird dabei die Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH mit Sitz in Krefeld („ANDRITZ IV“) sein, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem eingetragenen Sitz in Berlin und 100%ige Tochtergesellschaft der Andritz AG, Graz, Österreich („ANDRITZ AG), einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht.

ANDRITZ IV hält derzeit unmittelbar 7.422.707 SCHULER-Aktien, was 24,99% des Grundkapitals und der Stimmrechte von SCHULER entspricht. Darüber hinaus hat ANDRITZ IV einen Aktienkaufvertrag über weitere 11.431.095 Aktien abgeschlossen, was 38,5% des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht. Der Vollzug des Aktienkaufvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die erforderlichen kartellbehördlichen Freigaben vorliegen.

Außerdem hat ANDRITZ IV am 02.07.2012 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender nennwertloser Aktien (Stückaktien) von SCHULER abgeben. Das Übernahmeangebot sowie die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge mit ANDRITZ IV stehen ebenfalls unter den aufschiebenden Bedingung, dass alle erforderlichen fusionskontrollrechtlichen Freigaben rechtswirksam erfolgt sind oder die jeweilige Frist zur Untersagung des Erwerbs durch die für die Fusionskontrolle zuständige Behörde abgelaufen ist.